



Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022

Reservoirstrasse 240, Basel – Antrag auf Ersatzvornahme gemäss § 26 Denkmalschutzgesetz vom 20. März 1980

P220923

1. Der Regierungsrat genehmigt die Anordnung der Ersatzvornahme (Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten).

Begründung:

Die Liegenschaft Reservoirstrasse 240 in Basel wurde am 24. November 2020 mit Beschluss des Regierungsrates mit einem im Beschluss definierten Schutzzumfang ins Denkmalverzeichnis aufgenommen (RRB Nr. 20/36/3). Das Schutzobjekt umfasst ein nach Plänen der Basler Architekten Rudolf Suter & Otto Burckhardt 1925/26 erbautes Wohnhaus mit Restaurant. Es handelt sich dabei um ein wichtiges kulturgeschichtliches Zeugnis des in den 1910er-Jahren aufkommenden Ausflugstourismus im Allgemeinen und im Speziellen für das Bruderholz. Als ehemalige alkoholfreie Kaffeehalle „Grand Café Batterie“, die in den 1920er-Jahren von den Schwestern Auguste und Helene Keuerleber gegründet und über 25 Jahre geführt wurde, ist das Wohnhaus mit Restaurant überdies von sozialgeschichtlichem Wert. Durch seinen räumlichen Zusammenhang mit dem Wasserturm, dem Wehrmännerdenkmal und der Batterie (Schanze) von 1815 verfügt es neben dem städtebaulichen Wert zudem über eine identitätsstiftende Wirkung für das Bruderholz und verleiht dem Ausflugsort noch heute Anziehungskraft. Gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 hat eine Eigentümerschaft ihr im Denkmalverzeichnis eingetragenes Baudenkmal zu erhalten. Kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Regierungsrat bei Bedrohung des substanziellen Erhalts sowie bei ästhetischer Beeinträchtigung eines Denkmals die entsprechende Ersatzvornahme einer Notmassnahme anordnen.

